



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Der Förderverein „Freunde und Förderer der Schule im Lustgarten e.V.“ ist folgender Datenschutzordnung verpflichtet:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern bei deren Beitritt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet gespeichert und genutzt: Name, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung, Beitrags- und Zahlungsstatus sowie weitere Mitgliedschaftsinformationen und Notizen über mitgliedschaftsrelevante Vorgänge wie z.B. Klassenzugehörigkeit. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Sämtliche personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Die Erfassung und Speicherung der Daten erfolgt auch in digitaler Form.
3. Den Organen des Vereins ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug), bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden dieser Person aus dem Verein fort. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Karlsruhe weitergeleitet.
4. Mitgliederverzeichnisse werden grundsätzlich nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Diese Personen müssen eine gesonderte schriftliche Datenschutzerklärung abgeben.
5. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten werden, soweit sie die Bankgeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen mindestens zehn Jahre ab Wirksamwerden der Beendigung aufbewahrt. Die personenbezogenen Daten werden für die Verarbeitung gesperrt.
6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
7. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht